

REMSECK WOCHE



Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

MITTWOCH • 08. MAI 2024

DIESE AUSGABE ERSCHEINT AUCH ONLINE

19

AMTSBLATT DER STADT REMSECK AM NECKAR
ALDINGEN, HOCHBERG, HOCHDORF,
NECKARGRÖNINGEN, NECKARREMS UND PATTONVILLE

Freitag, 7. Juni 2024 ab 17 Uhr
Samstag, 8. Juni 2024 ab 15 Uhr

Remsecker Marktplatzfest



Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Weitere Infos und
das Programm
gibt's hier:



NOTDIENSTE / SERVICE / ÖFFNUNGSZEITEN ALLER DIENSTSTELLEN DER STADTVERWALTUNG

Zentraler ärztlicher Notfalldienst

**Notfallpraxis Ludwigsburg,
Erlachhofstraße 1, 71640 Ludwigsburg,
Tel. 116 117**

Mo., Di., Do.: 18 – 8 Uhr Folgetag
Mi.: 13 – 8 Uhr Folgetag
Fr.: 16 – 8 Uhr Folgetag

Sa., So. und feiertags: 8 – 8 Uhr Folgetag
Zu diesen Zeiten können Sie ohne Termin in die Notfallpraxis Ludwigsburg kommen. Bitte bringen Sie Ihre Krankenversicherungskarte (KVK) mit.

In lebensbedrohlichen Notfällen wählen Sie bitte direkt die 112 an.

docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde für gesetzlich Versicherte in Baden-Württemberg unter **Tel. 0711 96589700** oder **docdirekt.de**. Mo. bis Fr. von 9 – 19 Uhr.

Augenärztlicher Notfalldienst

Notfallpraxis
Katharinenhospital Stuttgart,
Kriegsbergstraße 60, 70174 Stuttgart
Tel. 01806 071122

Fr.: 16 – 22 Uhr
Sa., So., feiertags: 8 – 22 Uhr
oder Tel. 116 117

Zahnärztlicher Notdienst

Tel. 0761 12012000

Krankenwagen rund um die Uhr

Rettungsleitstelle Ludwigsburg,
Tel. 07141 19222

Kinderärztliche Notfallpraxis

**Klinikum Ludwigsburg, Posilipostraße 4,
71640 Ludwigsburg, Tel. 01805 011230**

Die Kinderärztliche Notfallpraxis ist werktags von 18 – 8 Uhr des Folgetages und an den Wochenenden und Feiertagen von 8 bis 8 Uhr des nächsten Werktages geöffnet für akute Erkrankungen und andere Notfälle. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, die Versichertenkarte muss mitgebracht werden.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Der Apothekennotdienst ist über die Telefonnummer **0800 0022833** (kostenfrei aus dem Festnetz) oder vom Handy 22833 (ohne Vorwahl, max. 69 ct./Min./SMS) zu erfragen. Den aktuellen Notdienstplan finden Sie auch im Internet unter www.lak-bw.de/notdienst-portal oder unter www.aponet.de. Bereitschaftswechsel ist täglich morgens um 8:30 Uhr.

Giftnotzentrale

Tel. 0761 19240

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

Der Tierärztliche Notdienst ist zu erfragen über die Telefonnummer des Haustierarztes.

Tierrettung Unterland

Notdienst zur Erstversorgung von verletzten oder in Not geratenen Haus- und Wildtieren.

Die dauerhaft besetzte Leitstelle ist unter der Notfalloffnummer **07132 / 8599719** erreichbar.

Städtische Notdienste

Alle städtischen Gebäude:

Tel. 0151 16724321

Technische Dienste (früher: Bauhof):

Tel. 0151 12271101

Alle öffentlichen Plätze, Spielplätze, Straßenbeleuchtung und Verkehrszeichen

Notdienst Eigenbetriebe

Wasser und Abwasser

Stadtwerke Wasserversorgung:

Tel. 0175 1605274

Stadtentwässerung

Abwasserentsorgung: Tel. 0170 2445756

Grundbuchamt Waiblingen

Amtsgericht Waiblingen,
Winnender Straße 27, 71334 Waiblingen,
Tel. 07151 1664-0, E-Mail: poststelle@gbawaiblingen.justiz.bwl.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr
Telefonzeiten: Mo. – Fr. von 8 – 12 Uhr und

Mo. – Do. von 13:30 – 15:30 Uhr

Betreuungs- und Nachlassgericht

Amtsgericht Ludwigsburg,
Schillerstraße 12, 71638 Ludwigsburg,
Tel. 07141 498799, E-Mail: poststelle@agludwigsburg.justiz.bwl.de

Polizeiposten Remseck am Neckar

Tel. 07146 280820

Fachstelle für Wohnungssicherung

Beratungsangebot für Menschen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind.

Offene Sprechstunde montags 10 – 12 Uhr
Raum 111, Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar, Kontakt: Tel.: 0176 345 036 97 (auch WhatsApp), E-Mail: patric.krahl@wohnungslosenhilfe-lb.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Remseck am Neckar

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Redaktion: Philipp Weber, Tel. 07146 2809-3010,
Fax 07146 2809-53010, E-Mail: amtsblatt@remseck.de,
Internet: www.remseck.de

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Remseck am Neckar

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo., Di., Fr. 8 – 12 Uhr,
Do. 8 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr
mittwochs nach Terminvereinbarung

Bürgerbüro, Standesamt, Wohngeld und Stadtinformation

Mo. 8 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr,
Di. 7 – 13 Uhr, Do. 8 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr
Fr. 8 – 12 Uhr
mittwochs nach Terminvereinbarung

Ausländerbehörde

Mo. 8 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr, Di. 8 – 12 Uhr,
Do. 8 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr, Fr. 8 – 12 Uhr
Termine nach Vereinbarung.

Donnerstags auch ohne Terminvereinbarung möglich.

Bürgeramt Pattonville

John-F.-Kennedy-Allee 19/4

Tel. 07141 284-530, Fax 07141 284-533
Mo. 8:30 – 12 Uhr, Di. 7:30 – 13 Uhr,
Mi., Fr. nach Vereinbarung, Do. 8:30 – 12 Uhr
und 15 – 18 Uhr

Fachbereich Bauverwaltung,

Stadtplanung

Marktplatz 1

Tel. 07146 2809-2301,
Fax 07146 2809-52301

Fachbereich Finanzen

Marktplatz 1

Tel. 07146 2809-3201,
Fax 07146 2809-53201

Fachbereich Bildung, Familie, Soziales

Marktplatz 1

Tel. 07146 2809-2501,
Fax 07146 2809-52501

Technische Dienste

Aldingen, Neckarstraße 90

Tel. 07146 289-911,
Fax 07146 289-949
Mo. bis Do. 7:30 – 12 Uhr und 12:30 – 16 Uhr,
Fr. 8:30 – 12 Uhr

Friedhofsverwaltung

Marktplatz 1

Tel. 07146 2809-2201
friedhof@remseck.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Oberbürgermeister Dirk Schönberger, 71686 Remseck am Neckar, Marktplatz 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de

AKTUELLES

Remsecker Marktplatzfest am 7. und 8. Juni 2024

Bereits zum vierten Mal lädt die Stadtverwaltung Remseck am Neckar zum *Remsecker Marktplatzfest* ein.

Wir starten am Freitag, 7. Juni, um 17 Uhr. Am Samstag, 8. Juni wird ab 15 Uhr weitergefeiert. Veranstaltungsende ist jeweils um 23 Uhr.

Über die zwei Festtage verteilt erwarten Sie Auftritte von mehreren Bands, einem Akrobaten, Tänzern und Walking-Acts. Ein DJ am Samstagabend darf natürlich auch nicht fehlen! Außerdem bieten verschiedene Stationen mit Spiel- und Mitmach-Aktionen auf dem Marktplatz und im KUBUS am Samstag zusätzliche Unterhaltung für unsere kleineren Gäste.

Um das leibliche Wohl kümmern sich die Remsecker Vereine.

Am Samstag, den 8. Juni öffnet auch der KUBUS ab 15 Uhr seine Pforten. In ihm sind das Stadtarchiv mit Registratur sowie die Mediathek beheimatet. Bei unterschiedlichen Programmpunkten und Angeboten können kleine und große Interessierte den KUBUS erkunden. Das Archiv schließt um 19 Uhr; die Mediathek im KUBUS ist bis 20 Uhr geöffnet. Für das Stadtarchiv sowie die Mediathek im KUBUS gelten am Freitag, 7. Juni die regulären Öffnungszeiten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Es bewirten Sie in diesem Jahr:

- TSV Neckargröningen e. V.
- SKV Hochberg e. V.
- Schachfreunde Pattonville e. V.
- OGV Aldingen e. V.
- Wassersportverein Schifferclub e. V.
- Rathausbäck
- VfB Neckarrems 1913 e. V.
- TV Aldingen e. V.
- VfB Neckarrems-Fußball e. V.
- SGV Hochdorf e. V.
- Liederkranz Neckargröningen e. V.
- Fördervereine der Kelterschule
- Skiclub Aldingen



Foto: Stadtverwaltung Remseck am Neckar

Dankfest 2024 und Blutspenderehrung

Vergangenen Samstag durften wir unser alljährliches „Dankfest“ feiern. Eingeladen waren alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer der Stadt Remseck am Neckar. Über 200 Ehrenamtliche kamen und nahmen unseren Dank an. Bei schönem Wetter war es ein gelungenes Fest. Den Auftakt machte die Rock-Pop-Band „Lost Keys“ der Jugendmusikschule. Mit Schlagzeug, Gitarre, Bassgitarre und Gesang sorgten sie für einen gelungenen Start. Im Anschluss ehrte Oberbürgermeister Dirk Schönberger die Blutspenderinnen und Blutspender. Hierbei konnte eine Person für 125 unentgeltliche Blutspenden geehrt werden.



(Alle nicht anwesenden Blutspenderinnen und Blutspender bekommen ihre Urkunde und Nadel noch zugeschickt/übergeben). Kulinarisch versorgt wurden unsere ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer durch die Foodtrucks „Pizza Brilly“ und „Noodels“ mit Pizza und Pasta.

Ein leckeres Erdbeerdessert und frischer Kaffee rundeten das Schlemmen ab.

Als musikalisches Highlight spielte ab 20 Uhr die Rock-Pop-Band „TestBuilt“. Von den Beatles über Eric Clapton bis Lionel Richie war für jeden Geschmack etwas dabei.

DANKE, dass Sie dabei waren!

Wir freuen uns schon auf nächstes Jahr.

Remsecker Wochenmarkt

Der Remsecker Wochenmarkt macht am Donnerstag, 9. Mai 2024, eine kleine Pause. Aufgrund des Feiertages Christi Himmelfahrt sind die Marktbesucher nicht vor Ort. Die Marktbesucher freuen sich auf Ihren Besuch am nächsten Donnerstag, 16. Mai 2024, von 13 bis 18 Uhr auf dem Marktplatz.

Baugebiet Hofweingarten – Verzögerung Baubeginn

Wir möchten Sie darüber informieren, dass sich der vorgesehene Baubeginn für das Neubaugebiet Hofweingarten um einen Monat verschieben wird.

Ursprünglich war dieser, wie in unserem letzten Schreiben angekündigt, für Anfang Mai geplant.

Aufgrund kapazitiver Umstände hat das beauftragte Bauunternehmen den Baubeginn auf Anfang Juni verschoben. Die Arbeiten werden nun voraussichtlich Ende August abgeschlossen sein.

Wir bedauern die Verzögerung und werden uns in Abstimmung mit der Baufirma bemühen, die Beeinträchtigung für Sie so gering wie möglich zu halten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Fachgruppe Tiefbau, burak.aydin@remseck.de, Tel.: 07146/2809-2213.

Vollsperrung Rosenstraße Ecke Keplerstraße ab 21.05.2024

In der Zeit vom **21.05.2024** bis voraussichtlich **20.12.2024** wird aufgrund von Erd-, Roh- und Ausbauarbeiten auf der Fläche des ehemaligen Rathauses Neckargröningen die Rosenstraße im Kreuzungsbereich Keplerstraße voll gesperrt. Der Fußverkehr in die Rosenstraße ist gewährleistet. Fahrradfahrer müssen absteigen, um die Rosenstraße zu passieren.

Anwohner der Rosenstraße können uneingeschränkt zu ihren Grundstückseinfahrten über die Blumenstraße fahren.

In der Keplerstraße werden ggü. der Baustelle Halteverbote für den Zeitraum aufgestellt für die Einrichtung einer halbseitigen Sperrung, für die Absicherung der Baustelle und dem Einrichten einer Baustellenabsicherung. Die Umleitung für den Autoverkehr erfolgt über Westheimer Weg oder Aldinger Straße.

Wir bitten um Verständnis.

Keplerstraße



Verkehrszeichenplan

Plan: Firma Karl Köhler GmbH

Treffpunkt Remseck

Fachgruppe Kultur, Sport,

Soziales – Tel. 07146 2809-2530, E-Mail: kultur@remseck.de

Karten erhalten Sie unter <https://remseck.reservix.de>, an allen Reservix-Vorverkaufsstellen und an der Stadtinformation im Rathaus Remseck am Neckar. Aktuelle Informationen zu unseren Veranstaltungen finden Sie auch auf der städtischen Internetseite (www.remseck.de/kulturprogramm).

Kunst im Rathaus - Ausstellung

Die zweite Rathausausstellung im Rathaus Remseck am Neckar zeigt Lichtmalereien der **Künstlerin Barbara Steinberg**. Die Ausstellung trägt den Titel „LICHT - KUNST - ARCHITEKTUR“ und umfasst einzigartige Fotografien der Künstlerin. In ihren Kunstwerken kombiniert sie Architektur mit Lichtmalerei, um ganz besondere Werke zu schaffen. Im Fokus der Fotografien stehen die 16 Architektur-Stationen der Remstal Gartenschau 2019. Die Ausstellung kann noch bis zum **17. Juni 2024** zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses im 2. OG besucht werden. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Tipp für Autoren

Bildqualität in Artikelstar



In Artikelstar wird die Bildqualität Ihrer Bilder beim Hochladen, per Ampelsystem bewertet.

Bitte beachten Sie, dass der Größenwunsch Ihrer Bilder nur mit einer entsprechend ausreichenden Qualität eingehalten werden kann.

- | | | |
|--------|--------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| GRÜN | <input type="checkbox"/> | Gute Qualität.
Keine Probleme |
| ORANGE | <input type="checkbox"/> | Qualität könnte besser sein.
Empfehlung: Halbspaltig sollte gewählt werden |
| ROT | <input type="checkbox"/> | Achtung: Die Qualität wird vermutlich nicht ausreichend sein! <u>Hilfe?</u> |

Energieagentur Kreis Ludwigsburg



Bauberatung Energie (BBE)

Zu Fragen rund um die Themen Energie und Klimaschutz bietet die Stadt Remseck am Neckar in Zusammenarbeit mit der Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. allen Bürgerinnen und Bürgern als Unterstützung bei Sanierungen, Heizungstausch, Neubau etc. eine erste neutrale, unabhängige, Gewerke übergreifende, kostenfreie Bauberatung Energie (BBE) an.

LEA-Bauberatung ENERGIE

23. April 2024 von 15 bis 18 Uhr

Terminvereinbarung mit
 Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V.
 für Telefonberatung über
Tel. 07141 688930
 E-Mail: info@lea-lb.de

zu den LEA-Sprechzeiten Di. – Fr. 9 – 12:30 Uhr
 Di. + Mi. 14 – 17 Uhr / Do. 14 – 18:30 Uhr

Bei diesem LEA-Termin ist der Zugriff auf Pläne bzw. Baugesuch, ggf. Fotos des Gebäudes, Daten zum Heizenergieverbrauch der letzten Jahre, vorliegende Angebote wünschenswert und natürlich können alle offenen Fragen angesprochen werden.

Im persönlichen LEA-Gespräch haben Sie 45 Minuten Zeit, um dann gut informiert die nächsten Schritte umzusetzen.

**Wir laden Sie herzlich ein,
 das Angebot der Energieagentur zu nutzen!**

Weiterführende Informationen gibt es auf www.lea-lb.de.

Die Energieberatungen der Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. werden in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg durchgeführt und vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert.

Bei der Stadtverwaltung Remseck am Neckar können Sie Frau Kronmüller (Telefon: 07146 2809-2214) kontaktieren.

Strommessgeräte und Stecker-Solargeräte

Strommessgeräte: Kenne Deinen Stromverbrauch

Die Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. gibt Tipps, wie man den Stromverbrauch im eigenen Zuhause kinderleicht überblicken und reduzieren kann.

Geräte immer vollständig vom Netz trennen

Elektrogeräte wie Computer, Haushaltsgeräte und Leuchten haben eines gemeinsam: Sie verbrauchen in vielen Fällen auch dann Energie, wenn sie nicht in Betrieb sind. Der Standby-Modus ist ein echter Energiefresser, der in Privathaushalten und im Gewerbe jährlich Kosten in Milliardenhöhe verursacht. Die Geräte vollständig vom Netz zu trennen, ist ein einfacher Lösungsansatz, den jede:r gehen kann. Hilfreich sind dabei Steckdosenleisten, die manuell von Hand oder Fuß abschaltbar sind.

Strommessgeräte ausleihen und Stromfresser aufspüren

Heimliche Stromverbraucher können mit einem Strommessgerät ermittelt werden. Diese Messgeräte zeigen den Energieverbrauch eines Gerätes in Watt an, indem man sie zwischen Steckdose und Gerätestecker schaltet. Gemeinsam mit der No-Energy-Stiftung für Klimaschutz und Ressourceneffizienz stellt das Umweltbundesamt in vielen öffentlichen Bibliotheken Energiekostenmessgeräte zum kostenfreien Ausleihen zur Verfügung. Neben der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg stellen die Bibliotheken in folgenden Kommunen Messgeräte zur Verfügung: Bietigheim-Bissingen, Ditzingen, Erdmannhausen, Gerlingen, Korntal-Münchingen, Ludwigsburg.

Stecker-Solargeräte / Balkonkraftwerke: Strom einfach selbst herstellen

Wer noch mehr für Umwelt und Geldbeutel tun möchte, hat die Möglichkeit den eigenen Stromverbrauch ganz oder teilweise mithilfe von Solarenergie abzudecken. Zum Beispiel durch die Installation eines Stecker-Solargerätes / Balkonkraftwerks.

Die LEA lädt am **14.05.2024** von **18:30 – 20:00 Uhr** zum **Online-Vortrag „Solarstrom von Balkon und Terrasse“** ein.

Energieberater Kurt Schüle erklärt, wie man mit wenig Aufwand alltägliche Haushaltsgeräte mit Eigenstrom versorgen kann und was sich mit dem kürzlich verabschiedeten Solarpaket ändert. Die Anmeldung erfolgt auf der Website der Schiller-Volkshochschule Landkreis Ludwigsburg (Kursnummer: 24A1313ON).

AMTLICHES

Einladung zu öffentlichen Sitzungen

Verwaltungsausschuss

am **Dienstag, 14. Mai 2024,**

- **18:30 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1 -**

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Angelegenheiten des Zweckverbands
- IT-Infrastruktur des Zweckverbands Pattonville
2. Jahresberichte aus dem Fachbereich Bildung, Familie, Soziales
- Haus der Bürger
3. Jahresberichte aus dem Fachbereich Bildung, Familie, Soziales
- Mediathek
4. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der Stadthalle
5. Bildung von Ermächtigungsüberträgen in den Jahresrechnungen 2019 bis 2023
6. Aufnahme von Darlehen 2024
7. Bekanntgaben
8. Verschiedenes

Gemeinderat

am **Donnerstag, 16. Mai 2024,**

- **18:30 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1 -**

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Einwohnerfragestunde
2. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der Stadthalle
3. Jagdgenossenschaft Remseck am Neckar
4. Antrag auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung, Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim, Columbusstraße 31, 71686 Remseck am Neckar
- Antrag vom 09.02.2024: Erweiterung des Heizwerks „PEW“
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
5. Bildung von Ermächtigungsüberträgen in den Jahresrechnungen 2019 bis 2023
6. Aufnahme von Darlehen 2024
7. Angelegenheiten des Zweckverbands
- IT-Infrastruktur des Zweckverbands Pattonville
8. Satzung über die Sitzungsvergütung für Protokollführer
9. Bekanntgaben
10. Verschiedenes

Grundsteuer und Gewerbesteuvorauszahlung

2. Rate 2024

Zum 15. Mai 2024 ist jeweils die 2. Rate der Grundsteuer und der Gewerbesteuvorauszahlung für das Haushaltsjahr 2024 fällig.

Die Höhe der Raten ist aus dem letzten Grundsteuer- bzw. Gewerbesteuerbescheid ersichtlich.

Um den Ansatz von Mahngebühren und Säumniszuschlägen zu vermeiden, bittet die Kämmerei um pünktliche Begleichung der Steuerraten.

Sofern eine Abbuchungsermächtigung vorliegt, werden die fälligen Beträge automatisch vom Konto abgebucht.

Stadtwerke

Wasserversorgung und StadtBus



2. Abschlagszahlung auf den Wasserverbrauch 2024

Zum 15. Mai 2024 ist die 2. Abschlagszahlung auf den Wasserverbrauch 2024 fällig.

Die Höhe des jeweiligen Abschlagsbetrages ist in der Januar / Februar 2024 zugesandten Jahresverbrauchsabrechnung 2023 aufgeführt. Bitte beachten: Gesonderte Abschlagszahlungsanforderungen werden nicht zugestellt. Die Barzahler werden deshalb gebeten, pünktlich ihre Zahlungen zu tätigen.

Den Teilnehmern am Abbuchungsverfahren wird der Abschlagsbetrag zum Fälligkeitstermin abgebucht.

Änderungen im Haushalt oder Betrieb, die wesentliche Veränderungen des Wasserverbrauchs zur Folge haben, sollten den Stadtwerken gemeldet werden. Anträge auf Anpassung der Abschlagszahlungen können jederzeit formlos gestellt werden. Weiter bitten die Stadtwerke, Eigentumswechsel während des Jahres unverzüglich zu melden, damit die Endabrechnung baldmöglichst erstellt werden kann.

Fragen zur Abschlagshöhe und Änderungsanträge beantworten die Stadtwerke Remseck am Neckar,

Leonie Schubert.

Telefon: 07146/2809-3301

E-Mail: leonie.schubert@remseck.de.

Stadt/Gemeinde

Stadt Remseck am Neckar

Landkreis

Landkreis Ludwigsburg

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags und der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 09.06.2024

Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Stadt Remseck am Neckar die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, des Kreistags und die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart - statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Stadt Remseck am Neckar werden in der Zeit vom **20.05.2024 bis 24.05.2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro, Rathaus, Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. **Für die Kommunalwahlen und die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung gilt außerdem**
 - 2.1 **Wahl des Gemeinderats**

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

- 2.2 **Wahl des Kreistags – Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung**

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags -**

für die **Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart -**

durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - aus dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart - verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis - in das Verbandsgebiet der Region Stuttgart - zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis - im Verbandsgebiet der Region Stuttgart - wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis - das Verbandsgebiet der Region Stuttgart - verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart - sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – haben wird.

- 2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.
- 2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Stadt Remseck am Neckar, Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt Stadt Remseck am Neckar, Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20.05.2024 bis zum 24.05.2024 (vgl. Nr. 1) werktags, spätestens am 24.05.2024 bis 12 Uhr Uhr, beim Bürgermeisteramt Stadt Remseck am Neckar, Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar, Bürgerbüro Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.
Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 19.05.2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Ludwigsburg durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19.05.2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nach-

weist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24.05.2024 versäumt hat,

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einspruchsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 07.06.2024, 18:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Bürgerbüro mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (08.06.2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 **Europawahl**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 **Kommunalwahlen**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck "**Wahlbrief für die kommunale Wahl**".

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Remseck am Neckar, 08.05.2024

Bürgermeisteramt



Dirk Schönberger
Oberbürgermeister, Vorsitzender Gemeindevwahlausschuss

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

MEDIATHEK & ORTSBÜCHEREIEN

Öffnungszeiten der Mediathek und Ortsbüchereien

Mediathek im KUBUS, Marktplatz 3:

Mo. und Fr. 15 – 18 Uhr

Di. und Do. 10 – 12 Uhr und 14 – 19 Uhr

Sa. 10 – 13 Uhr

mediathek@remseck.de

07146 2809 4900

Ortsbücherei Aldingen, Kelterstraße 5:

Mi. 15:30 – 18:30 Uhr

Do. 15:30 – 18:30 Uhr

buecherei-aldingen@remseck.de

07146 282108

Ortsbücherei Hochberg, Waldallee 9:

Di. 15:30 – 18:30 Uhr und Do. 15:30 – 18:30 Uhr

buecherei-hochberg@remseck.de

07146 2807922

Ortsbücherei Hochdorf, Schlossstraße 2:

Mo. 10 – 12 Uhr und Fr. 15:30 – 18:30 Uhr

buecherei-hochdorf@remseck.de

07146 861428

Ortsbücherei Pattonville, John-F.-Kennedy-Allee 19/3:

Mo., Mi. und Fr. 15:30 – 17:30 Uhr

buecherei@bv-pattonville.de

07141 284580

In den Schulferien und an beweglichen Ferientagen der Remsecker Schulen bleiben die Ortsbüchereien geschlossen.

Die Schließzeiten der Mediathek im KUBUS werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Weitere Informationen entnehmen Sie den Homepages: <https://mt-remseck.lmscloud.net>, www.remseck.de, www.bv-pattonville.de

Mediathek

Herzliche Einladung zur Bilderbuchshow

Kinder ab vier Jahren sind am **Dienstag, 14.05.2024, um 16 Uhr** herzlich zur **Bilderbuchshow** in die Mediathek im KUBUS eingeladen. Wir lesen ein schönes, spannendes, lustiges ... Bilderbuch und zeigen die Illustrationen dazu auf dem großen Bildschirm. Der Eintritt ist frei, und eine Anmeldung ist nicht erforderlich! Kommt einfach vorbei – wir freuen uns auf euch!

Ortsbücherei Hochberg

Hochberger Bücherfreunde

Am **Donnerstag, 16.05.2024** von **15 bis 16 Uhr** findet in der Ortsbücherei Hochberg wieder ein **Vorlese-Nachmittag** mit anschließendem **Basteln für Kinder ab 4 Jahren** statt. Freut euch auf lustige Vorlesegeschichten und einen schönen Bastelnachmittag in eurer Bücherei! Keine Anmeldung nötig, einfach vorbeikommen. Wir freuen uns auf euch!

Ortsbücherei Hochdorf

Beweglicher Ferientag

Am Freitag, den 10. Mai 2024, bleibt die Ortsbücherei Hochdorf aufgrund des beweglichen Ferientages geschlossen.

Die Mediathek im KUBUS in Neckarremms hat am Freitag von 15 bis 18 Uhr und am Samstag von 10 bis 13 Uhr geöffnet.

Für Rückgaben steht Ihnen auch zu jeder Zeit der Rückgabekasten am Außengebäude des KUBUS (links neben dem Stadthalleingang) zur Verfügung.

Kontakt der Mediathek:

Telefon: 07146 2809-4900, E-Mail: mediathek@remseck.de

Am Montag, den 13. Mai 2024, öffnet die Ortsbücherei Hochdorf wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten.

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Aktion „Von Mensch zu Mensch – Fahrdienst“

Ehrenamtlicher kostenloser Einkaufs-Fahrdienst für nicht mehr so mobile Senioren wird eingeschränkt fortgesetzt.

Sollten Sie unsere Hilfe für unbedingt notwendige Einkäufe benötigen, können Sie sich nach wie vor jeden Mittwoch von 9 bis 11 Uhr unter Tel. 07146 281-8016 melden. Wir erledigen dann in Absprache mit Ihnen Ihre Besorgungen und liefern die Ware bis an Ihre Haustür, oder holen Sie zu Hause zum Einkauf ab.



Foto: Haus der Bürger

Begegnungscafé im Haus der Bürger

Einmal im Monat laden wir Menschen mit Verlusterfahrung montags ein zum

Begegnungscafé im Haus der Bürger Neckarstraße 56 (1. Obergeschoss) 15 - 17 Uhr

Wir treffen uns im Kreis von Menschen, die trauern und leben wollen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Was erwartet Sie? Gemeinschaft und Gespräche bei Kaffee, Tee und Knabberereien, Gedankenaustausch zu einem zur Jahreszeit passenden Thema.

Termine 2024

6. Mai

3. Juni

1. Juli

Sommerpause im August

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an uns unter 07146 280-249. Ihr Team vom „Haus der Bürger“



Foto: @HdB

Nachbarschaftliche Tauschbörse Remseck



Ankündigungen

Bitte folgende Termine vormerken:

Stammtisch/Tauschtreff Juni: **4. Juni** (Reisebericht USA Nordwesten)

Stammtisch/Tauschtreff Juli: **2. Juli** (Sommerfest)

So erreichen Sie uns

Alle Informationen der Nachbarschaftlichen Tauschbörse Remseck stehen auf unserer Homepage www.tauschboerse-remseck.de. Auf der Seite „Aktuell“ finden Sie immer die derzeitigen News und unsere Bildergalerie. Über die Homepage kommen die Mitglieder auch in das Cyclo-Programm. Telefonisch sind wir jederzeit für Sie unter 07146 5868 da. Per E-Mail erreichen Sie uns unter vorstand@tauschboerse-remseck.de oder über das Kontaktformular auf unserer Homepage. [AS]

Bürgerstiftung Remseck

**BÜRGER
STIFTUNG
REMSECK**

Bürgerstiftung Remseck

Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar
Vorsitzender Stiftungsvorstand:

Karl-Heinz Schlumberger, OB a. D.
E-Mail: info@buergerstiftung-remseck.de
www.buergerstiftung-remseck.de

Computer-Hilfe für PC, Laptop, Tablet und Smartphone

(früher PC-Lotsen)

Haben Sie Probleme mit Ihrem PC, Ihrem Laptop oder Ihrem Tablet? Wir helfen bei der Suche nach Lösungen für die Beseitigung der Probleme.



Computer-Hilfe

Foto: Jürgen Schneider

Haben Sie ein neues Smartphone, wollen Sie die Einstellungen vornehmen? Wollen Sie neue Funktionen kennenlernen? Wollen Sie Fotos oder Kontakte übertragen, Apps installieren und noch vieles mehr?

Dann sind Sie genau richtig bei uns. Wir unterstützen Sie dabei, egal ob iPhone oder Android Smartphone.

Kommen Sie einfach bei uns vorbei. Wir sind immer dienstags von 10 Uhr bis 12 Uhr im Haus der Bürger, 2. OG, Raum 209.

Am ersten Dienstag im Monat können Sie zusätzlich auch zwischen 18 Uhr und 19:30 Uhr kommen.

Bringen Sie bitte Ihre Benutzernamen und Passwörter mit.

Kontakt: Bürgerstiftung im Haus der Bürger

E-Mail: haus-der-buerger@remseck.de

Bitte benutzen Sie den Betreff: „Computer-Hilfe“

Tel.: 07146 / 280 249

Wir suchen ehrenamtliche Helfer. Haben Sie Interesse, kommen Sie im Haus der Bürger vorbei oder rufen Sie an.

Der Freibauer

Als Freibauer wurde im Mittelalter ein Bauer bezeichnet, der eigene Grundstücke besaß oder diese zumindest von einem Grundherren pachten konnte. Diese Freiheit besaßen die Leibeigenen oder Hörigen nicht. Dafür mussten die Freibauern ihrem Landesherrn Steuern leisten und zum Kriegsdienst zur Verfügung stehen.



Bei der Lösung dieses Schachproblems kam der Freibauer nicht zum Einsatz

Für Schachspieler ist der **Freibauer** eine Möglichkeit, die Partie zu gewinnen. Denn diesem Bauern steht kein gegnerischer Bauer gegenüber. Er kann auf seinem Weg zur Umwandlung (beim Erreichen der Grundreihe wird der Bauer durch eine andere Figur ersetzt) nicht vom feindlichen Bauern aufgehalten oder geschlagen werden. Im Endspiel kann ein entfernter Freibauer spielentscheidend sein, da der gegnerische König weite Wege zurücklegen muss und an anderer Stelle nicht verteidigen kann. Noch besser sind die verbundenen Freibauern, denn sie können sich gegenseitig Deckung geben und dadurch eine Stärke entwickeln, die selbst einem Turm überlegen sein kann.

Es gibt einige Schachvereine, die den „Freibauern“ in ihren Namen aufgenommen haben. Dies zeigt, wie bedeutend ein Bauer werden kann, der an sich den geringsten Wert unter den Spielfiguren besitzt.

Der nächste **Schachabend** der Bürgerstiftung findet am **Montag, 3. Juni**, um 19 Uhr im Haus der Bürger in Aldingen statt.

SOZIALE DIENSTE

AK Asyl Remseck



Arbeitskreis Asyl Remseck

Kontakt:

- **Postanschrift:** AK Asyl Remseck, Im Schneeberger 10, 71686 Remseck am Neckar
- **Homepage:** www.emk-remseck.de/ak-asyl-remseck
- **E-Mail für Ihre Anliegen:** ak-asyl-remseck@gmx.de
- **Telefon:** 0170 9052356
- **Spendenkonto:** Ev-meth. Kirche, IBAN: DE94 6025 0010 0000 2327 20, Verwendungszweck: „AK-Asyl“



Förderverein Kleeblatt Pflegeheim

Wir begrüßen den Monat Mai und freuen uns auf die Flötengruppe der Jugendmusikschule ...

... war das Motto, zu dem die Kleeblatt-Bewohner und Bewohnerinnen und auch Gäste zum Kaffeemittag am letzten Montag im April eingeladen waren.

Die Tische waren wieder liebevoll mit Frühlingsblumen geschmückt, schön in kleinen Schalen dekoriert. Auch das Kuchenangebot war vielfältig, und alle Gäste fanden das passende Stück zu Kaffee und Tee. Schließlich kam „Leben in die Bude“, denn zur vereinbarten Zeit kamen nach einander die Flöten-Kinder, begleitet von ihren Müttern und Geschwistern.



Frau Colic stellt die jüngsten Flötenkinder vor

Foto: Doris Mahr

Mit viel Zuwendung stellte die junge Lehrerin Dunja Colic jeden Schüler/jede Schülerin vor, betonte in welcher kurzen Zeit die Kinder kleine Stücke eingeübt haben und die Kaffeegäste lauschten den Flötentönen. So manches Lächeln huschte über die betagten Gesichter der Heimbewohner, als sie in den Flötentönen bekannte Lieder aus der Kinderzeit hören durften. Es war ein besonderes Konzert an diesem Nachmittag und spürbar war die Begeisterung der kleinen Künstlerinnen und Künstler, die sich anschließend die bereit gestellten Muffins schmecken ließen.

So gab's natürlich kräftig Beifall und für die Kinder jeweils eine kleine Tüte mit Süßigkeiten. Mit anerkennenden Worten des Dankes für den Besuch und den einfühlsamen Erklärungen erhielt die Lehrerin Frau Colic einen Blumenstrauß.

Ein „dickes Dankeschön“ geht aber auch an die Ehrenamtlichen sowie an Michaela Junggebauer vom Sozialdienst, ohne deren Einsatz solche Veranstaltungen nicht möglich wären.

Für den Kleeblatt-Förderverein
 gez. Erika Raupp



Deutsches Rotes Kreuz

Fit bis ins hohe Alter

Senioren gymnastik

Neckarrems

Dienstag: 15:30 – 16:30 Uhr in der Turnhalle Kelterschule
 Monika Wittner (Tel. 07146 4954)

Pattonville

Mittwoch: 16 – 17 Uhr in der Bürgerhalle
 Gabi Strobel (Tel. 07146 92124)

Pattonville Linedance

Donnerstag: 17 – 18 Uhr im Bürgerzentrum
 Gabi Strobel (Tel. 07146 92124)

In den Schulferien findet keine Seniorengymnastik statt.



DRK Ortsverein Remseck am Neckar

Dienstabend

DRK-Ortsverein Remseck am Neckar
 Ludwigsburger Straße 12
 71686 Remseck am Neckar
 www.drk-remseck.de
 E-Mail: info@drk-remseck.de

Jugendrotkreuz Remseck

Jugendrotkreuz

Gruppenstunden

Hallo liebe Kinder und liebe Eltern,
 seit dem 18.01.2024 finden die Gruppenstunden alle zwei Wochen von 18 bis 19:30 Uhr statt.

Für nähere Infos oder eine Anmeldung gern einen Anruf oder eine E-Mail an uns.

Rebecca Schlechter, 0176 34541968

Selim Irk, 0176 30787413

oder unter der E-Mail-Adresse: info@jrk-remseck.de

DRK Altclub Neckargröningen

Nächster Ausflug

Der nächste Ausflug startet am 17. Mai 2024. Die Abfahrt ist wieder um 13 Uhr in der Ludwigsburger Straße, nahe der Bäckerei Strohmeier. Der Bus steht 15 Minuten vorher bereit. Bitte wieder mit Anmeldung.

S. Beyer

Haus Kastanienblüte

Fotoausstellung zum Tag der Hauswirtschaft am 21.03.2024

BewohnerInnen und MitarbeiterInnen des Haus Kastanienblüte setzen sich spielerisch mit dem Thema Hauswirtschaft auseinander. Begleitet werden die Bilder von Schnappschüssen, die den Alltag im BeneVit-Hausgemeinschaftskonzept zeigen. Zu bewundern sind die schönen Bilder im Obergeschoss des Hauses.



Fotoausstellung im Obergeschoss

Foto: Martina Rümke

KINDERGÄRTEN / BILDUNG

Kinderhaus Hochdorf

Kinderhaus Hochdorf

Kinderhaus Hochdorf

Die Eltern des Kinderhauses Hochdorf
 veranstalten am

Samstag, 11. Mai 2024

von 9:00 Uhr bis ca. 14:00 Uhr

einen **Kuchenverkauf**

im E-Center in Hochberg.

Ob salzig oder süß, fruchtig oder sahnig ...

Für jeden Geschmack und

Geldbeutel ist etwas dabei!

Mit Ihrem Kauf unterstützen Sie das

Kinderhaus und ermöglichen

besondere Anschaffungen.



GO GREEN

Eigene Box mitbringen
 und Umwelt schonen!

recycle

Watomi Naturkids Naturkindergarten



Ein besonderer Tag

Vor einigen Wochen erhielten wir von unseren Kindern eine Einladung zu einem besonderen Nachmittag. Eine kleine „Besorgungsliste“ war dabei.

Am Freitag war es dann so weit und wir trafen uns um 16:30 Uhr auf der Wiese in Hochdorf. Es waren alle Väter (+Ersatz/Onkel) vor Ort. Es sah zuvor regnerisch aus, doch es klarte auf und bescherte uns eine schöne Zeit.

Zuerst versammelten wir uns gemeinsam im Wölfe Kreis und durften zwei wunderschöne Lieder hören. Anschließend wurden wir in Gruppen aufgeteilt und es ging los auf eine spannende Reise durch Hochdorfs Wiesen und Felder.



Impressionen vom Vater-Kind-Nachmittag Fotos: Benjamin Seiband

An verschiedenen Stationen wurde gespielt, gesucht und gerätselt, sowie gesammelt. Können Tannenzapfen schneller gesammelt als verteilt werden? Welches Tier versteckt sich im Wald, das man heutzutage dort nicht mehr treffen kann? Sammelt Naturmaterialien, um ein schönes Legebild zu gestalten.

Am Schluss konnten wir gemeinsam die Bilder betrachten und ein Erinnerungsfoto machen.

Das Feuer war bereits erloschen und die heiße Glut lud zum Grillen ein. Bei reichlich Getränken und Essen blieb niemand hungrig zurück. Das Wetter belohnte uns bis in die Abendstunden, als die Kinder bereits müde wurden.

Ein Dank geht raus an das Watomi-Team Hochdorf, das uns diesen wunderschönen Nachmittag ermöglicht hat. Wir freuen uns auf die nächsten gemeinsamen Feste.

BILDUNG / SCHULEN

Neckarschule Aldingen



Spendenlauf Neckarschule 2024

Am 27. April 2024 fand unser alljährlicher Spendenlauf der Neckarschule Aldingen in und um das Regentalstadion statt. Bereits um 10 Uhr trafen alle Helfer zum Aufbau ein. Das Wetter war einfach hervorragend für dieses sportliche Event.

Es gab einen leckeren Würstchenstand, feine Kuchen, Süßigkeiten für die Kinder und erfrischende Getränke. Das diesjährige

Highlight war der Besuch zweier lustiger Clowns der Initiative „xundlachen“, die mit viel Geschick und Liebe die Kinder bespaßten und bei Laune hielten.

Herr Schmid, unser Schulleiter, begrüßte uns alle freundlich. Alle Dritt- und Viertklässler stellten sich an der Startlinie auf und auch die beiden Clowns nahmen ihre Position ein. Auf das Startzeichen von Herrn Hiss, rannten alle begeistert los.

Zum Spaß durften die Läufer durch einen Gymnastikreifen steigen. Kurze Zeit später liefen die Erst- und Zweitklässler los und alle Zuschauer jubelten. Immer wieder konnten sich die Sportler an Getränken erfrischen und an den knackigen Äpfeln stärken.

Alle hatten großen Spaß am Laufen, dem tollen Wetter und der guten Laune. Gegen 13 Uhr liefen die letzten Kinder durch die Ziellinie. Am Ende räumten alle Helfer der Schule, des Fördervereins und die Eltern die Materialien auf, während sich die Kinder ausgepowert ins wohlverdiente Wochenende verabschiedeten.

Wir freuen uns alle auf den nächsten Spendenlauf im Jahre 2025. Mit sportlichen Grüßen

Ihre Klasse 4a



Foto: R.H.

Förderverein der Neckarschule Aldingen e.V.



Einladung zur Hocketse 2024

Hocketse

am Donnerstag, 16.05.2024
ab 17.00 Uhr
auf dem Schulhof der

Neckarschule Aldingen

Für die Bewirtung sorgt der

FÖRDERVEREIN DER NECKARSCHULE ALDINGEN e.V.

Die Aufsichtspflicht liegt bei den Eltern.

Plakat: Sd

Förderverein Grundschule Neckargröningen e.V.



Auszug unserer Leistungen an der Kelterschule Außenstelle Neckargröningen

- Schülerbetreuung nach dem Unterricht bis 15 Uhr
- Arbeitsgemeinschaften
- Projekte
- Spendenakquise

Besuchen Sie unsere Homepage, dort finden Sie auch **aktuelle Jobangebote** (Minijob/ Midijob/ Ehrenamt **mit Aufwandsentschädigung**). **Aktuell suchen** wir für die Schülerbetreuung eine **pädagogisch interessierte Kraft** und eine **Vertretungskraft für die Essensausgabe**.

Näheres erfahren Sie auf unserer Homepage (<https://www.fv-gsneckargroeningen.de/jobs/>) oder rufen Sie uns einfach an.

Kontakt:

Eichendorffstraße 15, 71686 Remseck am Neckar

E-Mail: fv@fv-gsneckargroeningen.de

Homepage: www.fv-gsneckargroeningen.de

Tel.: 015115506775

Hilfe, unser Betreuungsteam braucht Unterstützung!

Wir sind Schüler der Klassen 1-4.



Foto: Freepik.de

Wir brauchen Dich um uns nach der Schule bis 15 Uhr zu betreuen.

Um uns bei den Hausaufgaben zu helfen,
musst du gute Deutschkenntnisse haben.

Von einem Ehrenamt mit Aufwandsentschädigung,
Mini-Job oder Midi-Job ist alles möglich.

Je nachdem wieviel Zeit du mit uns verbringen möchtest.

Auf der Homepage des Fördervereins kannst du noch mehr
darüber lesen oder ruf uns einfach an.

Förderverein Kelterschule Neckarrems e.V.



Einladung zur Hauptversammlung

Der Vorstand des Fördervereins lädt alle Mitglieder ein zur

ordentlichen Hauptversammlung

am 16.05.2024 um 18:00 Uhr im Musiksaal der Kelterschule.

Folgende Punkte stehen auf der Tagesordnung:

TOP 1 Begrüßung der Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 Änderung der bestehenden Satzung mit Abstimmung der Mitglieder

TOP 3 Vorstellung der Ämter

TOP 4 Diverses

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen!

Wilhelm-Keil-Schule Gemeinschaftsschule Remseck



Tag des Sports an der Wilhelm-Keil-Schule

Auch in diesem Jahr konnte das Projekt „Tag des Sports“ an der WKS durchgeführt werden. Dank der Betriebskrankenkasse **BKK Scheufelen**, die dieses Projekt finanziell trägt, wurden die 5. Klässler einen ganzen Vormittag lang von den zwei ehemaligen Fußballprofis **Alexander Malchow** und **Dirk Wüllbier** trainiert.

Die Schülerinnen und Schüler hatten koordinative und technische Übungen zu bewältigen, was teilweise zu großen Herausforderungen führte. Aber alle Kinder hatten Riesenspaß und gaben ihr Bestes. Im zweiten Teil gab es noch ein Fußballturnier, das bis zum Ende spannend blieb. Unter den über 30 Teilnehmer und Teilnehmerinnen waren auch Schüler und Schülerinnen aus den Vorbereitungsklassen dabei, die kaum Deutschkenntnisse besitzen. Trotzdem war es auch für sie kein Problem, mitzumachen. Die BKK Scheufelen spendete zudem noch Trikots für alle Beteiligten und am Ende gab es noch eine kleine Autogrammstunde und Fotos mit den Trainern. Vielen lieben Dank an die Organisatoren! Ein sehr gelungenes Projekt, welches neben Spaß an der Bewegung auch den Teamgeist stärkt und soziale Kontakte aufbaut. In diesen unruhigen Zeiten wichtiger denn je.



Fotos: Klaus Nonnemacher

Klaus Nonnemacher

Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.



Lise-Meitner-Gymnasium



Einladung zum Sommerkonzert

weitere Informationen zum Sommerkonzert finden Sie auf unserer Homepage www.lmg-remseck.de



Donnerstag, 16. Mai
um 19:30 Uhr
Stadthalle Remseck
Eintritt frei



Plakat: Maria Santak

Jugendmusikschule Remseck am Neckar



Sie finden das **Musikschulbüro**
im Rathaus,
Marktplatz 1,
71686 Remseck am Neckar

Telefon: 07146 2809-2542 /-2543

Fax: 07146 28095-2542 /-2543

E-Mail: jugendmusikschule@remseck.de
www.jugendmusikschule-remseck.de



QR-Code: qr

Bürozeiten:

Mo. bis Fr. von 8:30 bis 12 Uhr,
Do. von 15:30 bis 18 Uhr

Schulleitung: Melanie Petcu

Stellvertretende Schulleitung: Petra Bischoff

Verwaltung und Finanzen:

Martina Happach und Anke Stickel

Volkshochschule Außenstelle Remseck am Neckar



Örtliche Vertreterin der Schiller-Volkshochschule

Stadt Remseck am Neckar
Sina Schäfer
Tel. 0151 40784450
sina.schaefer@remseck.de
Anmeldungen bitte unter
www.schiller-vhs.de | info@schiller-vhs.de |
Tel. 07141 144-2666
! Aktuell **keine** Abendkasse möglich!

JUGEND-INFO

Jugendreferat Remseck



Der direkte Draht ins Jugendreferat ...

Jugendreferat im Haus der Jugend

Meslay-du-Maine-Straße 4
71686 Remseck am Neckar

- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Schulsozialarbeit
- Ferienprogramme
- Veranstaltungen
- Jugendbeteiligung



QR-Code: Jugendreferat Remseck

Leitung: Karen Sämann
Sekretariat: Susanne Moch
Telefon: 07146 289-410
Fax: 07146 289-499
E-Mail: jugendreferat@remseck.de

Öffnungszeiten für Grundschulkinder:

Kinderclub: Dienstag und Mittwoch von 14 – 17 Uhr

Bastelangebote: Termine in den Herbst-/ Wintermonaten

Spielmobil: immer donnerstags von 14:30 – 17:30 Uhr wechselnd an den Grundschulen – Termine im Sommer und Herbst

Ferienprogramme: Programme werden bekannt gegeben

Öffnungszeiten für Jugendliche (ab der 5. Klasse):

oHa (Offenes Haus): Montag und Mittwoch von 15 bis 19 Uhr

Freitag von 15 bis 20 Uhr

Veranstaltungen: Termine werden im Amtsblatt und auf der Homepage rechtzeitig veröffentlicht.

Hobbybude Hochdorf



www.hobby-bude.de

Deko aus Beton

Verwirklicht eure kreativen Deko-Ideen. Wir arbeiten mit Beton, gestalten diesen mit Hilfe von Gussformen oder frei Hand. Du kannst Trittsteine, Pflanztöpfe, Türstopper, bepflanzbare Bilder, Kerzenständer, Abdrücke von z. B. Rhabarberblättern ... machen, lass deiner Fantasie freien Lauf. Die fertigen Werke könnt ihr im Innen- und Außenbereich aufstellen. Ab 16 seid ihr dabei. Für Hobbybudenmitglieder ist der Workshop kostenfrei, Nichtmitglieder zahlen 8,00 € Unkostenbeitrag (inkl. Material). Was ihr mitbringen müsst, erfahrt ihr nach der Anmeldung. Liz und Silke freuen sich auf euch.

1. Tag: Freitag, 24. Mai von 15.00 bis ca. 19.00 Uhr (Betonieren)

2. Tag: Samstag, 25. Mai von 10.00 bis ca. 12.00 Uhr (Bearbeitung der ausgehärteten Werke)

Jahreshauptversammlung der Hobbybude 2024

Die diesjährige Jahreshauptversammlung der Hobbybude Hochdorf e.V. findet am Mittwoch, 03.07.2024, um 19 Uhr statt.

Einladungen per Brief erfolgen nicht. Es wird über eine Änderung der Satzung abgestimmt. Zukünftig soll es anstatt eines 1. und 2. Vorstandes, einen Vorstand, bestehend aus maximal 5 Vorständen geben. Zur Wahl stehen die Positionen aller 5 Vorstände, sowie Position des 2. Kassenprüfers. Anträge sind schriftlich bis 14 Tage vor der Hauptversammlung an Vanessa Kühnert-Nitsche (1. Vorstand) zu richten: Hobbybude-hochdorf@gmx.de. Die Agenda wird 2 Wochen vorher an dieser Stelle veröffentlicht.



Jugendtreff Remseck e.V.

40 Jahre Jugendhaus

„The Music of Queen Live“ begeistert über 600 Fans in der Stadthalle Remseck

Nachbericht: Großes Jubiläumskonzert mit „THE MUSIC OF QUEEN“ Tribute-Show

Am 3. Mai 2024 fand in der Stadthalle Remseck am Neckar ein denkwürdiges Ereignis statt: Das 40. Jubiläum unseres Jugendhauses wurde mit einem unvergesslichen Konzert der Queen-Tribute-Band „The Music of QUEEN Live“ gefeiert. Über 600 begeisterte Fans strömten in die Stadthalle, um sich von den legendären Hits der britischen Rockband mitreißen zu lassen.



Foto: S.W.

Das Konzert, der Höhepunkt unserer Feierlichkeiten, erwies sich als voller Erfolg. Die Stimmung war von Anfang an ausgelassen und euphorisch. Bereits beim Eintreten in die Stadthalle spürte man die Erwartung und Vorfreude aller Besucher.

„The Music of QUEEN Live“ enttäuschte die Erwartungen nicht und bot eine beeindruckende Show, die die zeitlosen Hits von Queen zum Leben erweckte. Von „Bohemian Rhapsody“ über „We Will Rock You“ bis hin zu „Somebody to Love“ – das Publikum sang und klatschte zu jedem Song begeistert mit.

Zwei Stunden lang begeisterten die Musiker, mit dem Aldinger Lukas Großmann am Keyboard, die Menge mit ihrer energiegeladenen Darbietung. Die Band erhielt riesigen Applaus, als sie nach der letzten Zugabe die Bühne verließ.

Das Jubiläumskonzert war ein unvergessliches Erlebnis für uns alle und der krönende Abschluss der Feierlichkeiten zu unserer 40-jährigen Erfolgsgeschichte als Jugendhaus. Viele Besucher forderten bereits lautstark eine Rückkehr der Queen-Tribute-Band für ein erneutes Konzert in Remseck ... wir sind bereit!



Fördergemeinschaft Jugend und Kultur Remseck e.V.



Mitgliederversammlung 15. Mai 2024

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren, liebe Mitglieder, hiermit laden wir Sie herzlich zu unserer Mitgliederversammlung am

**Mittwoch, den 15. Mai 2024 um 19.00 Uhr
im Ristorante Adler, Remseck-Hochberg, Am Schloss 2**

ein und freuen uns über Ihr Kommen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Aussprache
8. Wahlen
 - a) Stellv. Vorsitzende/r
 - b) Beisitzer/in
 - c) Kassenbeauftragte/r
 - d) Kassenprüfer
 - e) Beiräte
9. Verschiedenes

Anträge können bis zu Beginn der Versammlung bei der Vorsitzenden **Erika Schellmann, Affalterbacher Str. 1, 71686 Remseck am Neckar, E-Mail: erika.schellmann@foerdergemeinschaft-jugend-kultur-remseck.de** eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Erika Schellmann
Vorsitzende

Gerlinde Eble
stellv. Vorsitzende

ALLGEMEINE STADTINFORMATIONEN

SOCIAL MEDIA

bei der Stadtverwaltung Remseck am Neckar



Facebook

Folgen Sie uns auf Facebook:
Stadt Remseck am Neckar



Instagram

Folgen Sie uns auf Instagram:
remseckamneckar



YouTube

Folgen Sie uns auf YouTube:
Stadt Remseck am Neckar



LinkedIn

Folgen Sie uns auf LinkedIn:
Stadtverwaltung Remseck am Neckar